

YEK-KOM
Föderation der Kurdischen Vereine in Deutschland e.V.

Dialog statt Verbot

August 2006/ Düsseldorf

Graf- Adolf- Str. 70a / 40210 Düsseldorf / Tel: 0211 17 11 451 / Fax: 0211 17 11 453 / E-Mail: yekom@gmx.net

INHALTSVERZEICHNIS

- Erklärung YEK-KOM
- Selbstdarstellung
- Zuwanderungsgesetz
- Auswirkungen für Kurdinnen und Kurden aus der Türkei Rückblick 2005
- Chronologie der Verbotspolitik deutscher Bundesregierungen seit 1993-2006
- IHD Bilanz Januar- Juni 1006
- Bericht über dem Einsatz deutsche Waffen gegen kurdische Bevölkerung

Erklärung von YEK-KOM

Die europäischen Länder, in erster Linie die deutsche Regierung und ihre Strafverfolgungsbehörden, die seit mehreren Jahren die Kurden unterdrücken, einschüchtern oder zu Gefängnisstrafen verurteilen, haben jüngst die kurdischen Politiker/Journalisten Muzaffer Ayata, Nedim Seven und Riza Erdogan verhaftet und damit ihre bisherige Politik erneut festgeschrieben. Es besteht kein Zweifel mehr daran, dass die Politik der Terrorisierung, Provokation und Isolation der Kurden das Resultat eines gemeinsamen Konzeptes der Türkei, USA und der europäischen Ländern ist.

Vor allem Deutschland, das als praktischer Umsetzer dieses Konzeptes fungiert, macht das Leben der Kurdinnen und Kurden unerträglich. Fundamentale demokratische Grundrechte wie die Meinungs-, Versammlungs- und Organisierungsfreiheit, das Durchführen von Seminaren oder die Abgabe öffentlicher Stellungnahmen zu politischen Ereignissen werden verboten. Einschüchterungen, Drohungen und Drangsalierungen von Mitgliedern und Vorstandsangehörigen kurdischer Vereine aufgrund ihrer politischen und kulturellen Aktivitäten und der Verfolgung ihrer legitimen Belange, hat die Kurden nun an einen Punkt gebracht, um ihre Situation an die breitere Öffentlichkeit zu bringen.

Menschen, die in diesem Land zum Teil seit vielen Jahren leben und arbeiten, werden durch Ausländerbehörden und Gerichte in einem nicht mehr hinnehmbaren Ausmaß kriminalisiert und als „Gefährder“ der inneren Sicherheit Deutschlands stigmatisiert, die Deutschland zu verlassen hätten. Vereine, die unserer Föderation angeschlossen sind, werden kurzerhand zu „Stützpunkten der PKK“ erklärt. Und dies, obwohl alle Vereine eine ordnungsgemäße Satzung haben und völlig legal in Handelsregistern eingetragen sind. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht als Besorgnis erregend zu qualifizieren.

Seit Jahren konzentriert sich unsere Arbeit auf eine friedliche und gleichberechtigte Kooperation mit allen gesellschaftlichen Gruppen, wirken wir auf unsere Mitglieder ein, sich in diese Gesellschaft zu integrieren, leisten wir alle einen Beitrag zu einem positiven Miteinander. Wir bemühen uns aber auch seit langer Zeit um einen Dialog mit den politisch Verantwortlichen in Deutschland. Doch müssen wir die bittere Erfahrung machen, dass unsere ausgestreckte Hand nicht ergriffen wird, dass wir auf eine Mauer des Schweigens und der Ignoranz stoßen, dass wir als Kurdinnen und Kurden offenbar isoliert und geächtet werden sollen. Das ist schmerzhaft.

Wir machen die Erfahrung, dass Kurden, die in ihrer Heimat verfolgt, verhaftet, gefoltert werden und deren Kultur, Sprache und Existenz verboten wird, in Deutschland, wo sie glaubten, eine sichere Zuflucht gefunden zu haben, ähnlichen Repressionen ausgesetzt sind wie in der Türkei. Das ist schmerzhaft.

Aus all diesen Gründen wollen wir betonen, dass wir - wie in der Vergangenheit auch – diese Repressionspolitik nicht einfach hinnehmen wollen. Wir werden unsere politische und kulturelle Identität nicht verleugnen und Gewährung demokratischer Rechte auch für uns einfordern. Wir fordern die unverzügliche Freilassung aller kurdischen Politiker, ein Ende undemokratischer Vorgehensweisen und die Einstellung aller Verfahren gegen unsere Mitglieder.

Eines wollen wir klarstellen: An unserer Politik des Dialoges werden wir unbeirrt festhalten. Wir fordern die politisch Verantwortlichen in Deutschland auf, sich nicht weiterhin unseren Bemühungen um Meinungs austausch zu verweigern.

Und dennoch: Aus Protest gegen die anhaltende Kriminalisierungspraxis werden die Mitgliedsvereine unserer Föderation ab dem 21. August 2006 schließen und Hungerstreiks in Stuttgart, Köln und Berlin durchführen.

YEK-KOM e.V.
Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland
Düsseldorf, den 18.08.2006

1. Zur allgemeinen Situation von Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Obwohl offizielle Zahlen von 600.000 in Deutschland lebenden Kurdinnen ausgehen, sind wir überzeugt davon, dass ihre Zahl in Wirklichkeit deutlich höher liegt. Da die Kurdinnen in Deutschland, ebenso wie in ihrem Herkunftsland, nicht offiziell als 'Kurden' anerkannt sind, gibt es bis heute keine genauen Angaben dazu. Dass auch die oben genannte Zahl nicht korrekt ist und sich eher auf ca. 750.000 belaufen müsste, ergibt sich aus der Volkszählung von 1997. Dabei wurde festgestellt, dass die Gesamtzahl der aus der Türkei stammenden Menschen rund 2.100.000 betrug. Wenn man davon ausgeht, dass davon ein Drittel Kurdinnen sind, liegt allein schon die Anzahl der aus der Türkei kommenden Kurdinnen bei 700.000. Hält man sich darüber hinaus vor Augen, dass gerade nach 1980 hauptsächlich Kurdinnen aus der Türkei nach Deutschland emigriert sind, wird klar, dass die von uns geschätzte Zahl nicht übertrieben ist.

Zählt man die Kurdinnen aus anderen Regionen (Iran, Irak, Syrien) hinzu, kann man davon ausgehen, dass heute rund 750.000 Kurdinnen in Deutschland leben. Im Hinblick auf diese Zahlen stellt also die kurdische Bevölkerung nach der türkischen in Deutschland die zweitgrößte Gruppe der Migrantinnen.

Ein Blick in die Vergangenheit: Vor 1961 kamen nur sehr wenige Kurdinnen nach Deutschland. Bei ihnen handelte es sich hauptsächlich um Familien oder Kinder finanziell gut gestellter Bürokraten oder Feudalherren, die aus bildungsbedingten und politischen Gründen emigrierten. Später, nach 1961, als in Deutschland ein erhöhter Bedarf an ausländischen Arbeitskräften herrschte, kamen viele Kurdinnen als Arbeiter hierher. Entgegen ihrer ursprünglichen Absicht, nach kurzer Zeit wieder in ihre Heimat zurückzukehren, ließen sich dann aber doch viele von ihnen langfristig hier nieder. Gegen Ende der 60er Jahre hatte sich ein Großteil der in Deutschland lebenden Kurdinnen auf einen dauerhaften Aufenthalt eingerichtet, die Familien nachgeholt, die Kinder hier eingeschult und sich eine berufliche wie soziale Existenz aufgebaut.

Die zweite große Migrationwelle von Kurdinnen fand nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 statt. Die Ende der 60er Jahre aufkommende Ideologie von 'nationaler Unabhängigkeit und Sozialismus', die auch in Kurdistan Fuß fasste und sich entwickelte, drängte den Einfluss des türkischen Staates zurück. In Kurdistan entstand so ein kraftvolles 'Freiheitsbestreben'. Während des Rutsches 1980 wurde Kurdistan erneut besetzt. Im Rahmen dieser Okkupation sollten Menschen mit revolutionärer und patriotischer Einstellung ohne jegliche rechtliche Grundlage vernichtet und ausgeschaltet werden. Festnahmen und Folter wurden zum Teil des Lebens vieler Menschen. Ein Großteil derer, die in dieser Situation das Land verließen, um zu überleben, kamen nach Deutschland.

Zur dritten großen Migrationwelle aus Kurdistan kam es nach 1993. Durch die Serhildans, die kurdische Volksaufstände in den Jahren 1990 bis 1993, wurden die Pläne des türkischen Staates zunichte gemacht. Gegen die massenhaften Aktionen der Bevölkerung war der Staat zunächst machtlos. Um die verlorene militärische Initiative zurückzugewinnen, begann der türkische Staat mit Massakern gegen die kurdische Bevölkerung vorzugehen. Türkische faschistische Parteien zogen mit der Parole 'Liebe die Türkei oder verlasse sie' durch die Dörfer und zwangen die Einwohnerrinnen dazu, Dorfschützer zu werden. Diejenigen die sich weigerten, hatten keine andere Wahl, als Haus und Hof zu verlassen. Heute wird offiziell anerkannt, dass durch diese Politik des türkischen Staates in Kurdistan bis 1997 etwa 4000 Dörfer zerstört und Tausende Intellektuelle und patriotische Menschen von unterschiedlichen staatlichen Einheiten ermordet wurden.

Es ist bekannt, dass nach der bewusst initiierten Vertreibung aus Kurdistan viele Kurdinnen, die gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen, nach Deutschland kamen, um ihr Leben zu retten und politisches Asyl zu beantragen. Bei Betrachtung der allgemeinen Sozialisierungs- und Bildungssituation der zweiten und dritten Migrationgruppe ist auffällig, dass diese Gruppen den nach 1960 Gekommenen in vielen Punkten voraus sind.

Deutlich wird bei der Untersuchung der Fluchtgründe der nach 1993 Vertriebenen ebenfalls, dass es sich um politisierte Menschen handelt, die dementsprechend auch jeweils einer politischen Organisation nahe stehen. Die in Kurdistan praktizierte Vertreibungspolitik, die ein Leben dort unmöglich machte, führte zu einem Zustrom kurdischer Flüchtlinge in die Asylrichtungen in Deutschland. Durch die entsprechende Menge an Anträgen kam es zu einer Überforderung der hiesigen Gerichte.

Da die Kurdinnen auch in Deutschland heute noch nicht offiziell als Bevölkerungsgruppe der ‚Kurden‘ anerkannt sind, haben sie natürlich kaum eine Chance sich in ihrer eigenen Sprache über die ihnen hier zustehenden Rechte und Möglichkeiten der Entfaltung zu informieren. In dieser Situation ist es ihnen auch schwer möglich, ihre demokratischen Rechte tatsächlich zu nutzen. Diese Umstände prägen die Realität vieler kurdischer Menschen in Deutschland heutzutage.

Deutschland ist ein demokratischer Staat. Es ist bekannt, dass es hier ein entwickeltes Sozialsystem, funktionierende Gesetze und eine in vielen Punkten sensible Öffentlichkeit gibt. Sieht man sich aber die tatsächliche rechtliche Lage der Kurdinnen in diesem Land an, also die ihnen tatsächlich zuerkannten Rechte, erkennt man einen deutlichen Widerspruch. Die Hauptursache hierfür besteht in der Tatsache, dass sich die deutsche Außenpolitik grundlegend an ökonomischen und finanziellen Interessen orientiert.

Einwanderung und Migration

Deutschland ist ein multikulturelles Einwanderungsland. Die Anzahl der in Deutschland lebenden Migrantinnen, ihre demographische Bedeutung, ihrer Verteilung in der deutschen Gesellschaft, der Wunsch, am Wirtschaftsleben aktiv teilzunehmen, die von ihnen bezahlten Steuern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Existenzgründungen, zeigen dies deutlich. Das bedeutet große Herausforderungen an Politik und Gesellschaft: die Anerkennung dieser multikulturellen Beschaffenheit und die Behebung der Hindernisse bei der Integration von Menschen anderer Nationalität in die deutsche Gesellschaft. Als YEK-KOM sind wir der Meinung, dass die Diskussion zu diesem Thema zu oberflächlich geführt wird. Egal aus welcher Sicht man die Problematik betrachtet, stellt Deutschland mit seiner heutigen Realität ein Einwanderungsland dar. Es ist unumgänglich, Identität und Kultur der Migrantinnen anzuerkennen, und dann nicht nur ihre Verantwortlichkeiten und Pflichten einzufordern, sondern auch gleichzeitig ihre Rechte neu zu definieren und ihren rechtlichen Status zu festigen.

Ein Ausländergesetz, das nur unsere Verantwortung definiert, ist unseres Erachtens weder zeitgemäß, humanitär noch demokratisch. Der Begriff ‚Ausländergesetz‘ ist für sich schon nicht zeitgemäß. Wir verlangen, dass die in Deutschland lebenden Migrantinnen von den gleichen Rechten Gebrauch machen können wie ihre deutschen Mitbürgerinnen und dass die Hindernisse, die dem bislang entgegenstehen, beseitigt werden. Wir fordern für Migrantinnen das aktive und passive Wahlrecht. Weiterhin sind wir der Meinung, dass die Öffentlichkeit erfahren muss, welche Hindernisse bei der Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis, einer Arbeitserlaubnis und der Weiterbildung der muttersprachlichen und kulturellen Identität existieren.

Integration

Die Verschmelzung verschiedener Gruppierungen ohne den Verlust der Eigenschaften des Einzelnen nennt man Integration. Hieraus folgt, dass Integration nur an einem Ort stattfinden kann, an dem mehr als eine Gruppe lebt. Wenn dieses Ziel mit ungeeigneten und unzeitgemäßen Mitteln angestrebt wird, kann man nicht von Integration sprechen, sondern von Unterdrückung und Assimilation. Durch das Ausländergesetz in Deutschland wird keine Integration der ausländischen Bevölkerungsanteils angestrebt, sondern ihnen die Assimilation aufgezwungen. Diese Assimilation zu verurteilen und sich dagegen mit allen demokratischen Mitteln aufzulehnen, im demokratischen Rahmen für die Gleichberechtigung von Migrantinnen zu kämpfen, ist eine lobens- und achtenswerte Haltung. Dadurch, dass verschiedene Kreise bei diesem Kampf der Migrantinnen eine provokative Haltung einnehmen, unterstützen sie indirekt den Rassismus und bereiten den Boden für unnötige Konflikte.

Das Bestreben der in Deutschland lebenden Migrantinnen wird seit Jahren von solchen Kreisen gehemmt. Das Gegengift zu Rassismus ist nicht der Gedanke des ‚Übermenschen‘ sondern die Gleichberechtigung aller Menschen. Aus diesem Grund ist die gesetzliche Festlegung der Gleichberechtigung sowohl bezüglich ihrer Rechte als auch ihrer Verantwortungen die größte Niederlage für den Rassismus. Es ist offensichtlich, dass die Integration der Migrantinnen nicht mit dem Verlust der deutschen moralischen Werte gleichzustellen ist.

Im Gegenteil ist eine vielfältige Bereicherung auf beiden Seiten zu erwarten. Die Bewältigung von Konflikten und die Entwicklung auf allen Gebieten hat eine Gesellschaft mit hohen moralischen Werten zur Folge. Um die Misserfolge der den Migrantinnen seit Jahren in Deutschland aufgezwungenen Assimilation zu überwinden, müssen notwendige gesetzliche Veränderung zur Festlegung der Gleichbetrachtung ihrer Verantwortlichkeit und ihrer Rechte stattfinden.

2. Perspektiven und Aufgaben unserer Föderation

In einer Zeit, in der sich alles mit großer Schnelligkeit verändert, ist es unser Ziel, dem kurdischen Volk das gleiche Ansehen wie den anderen Migrantinnen zu verschaffen. Weiterhin gehen unsere Bestrebungen dahin, das soziale und wirtschaftliche Wohl der Kurden und Kurdinnen zu fördern und die kurdische Jugend zur Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung zu motivieren. Wir wollen, dass Deutschland die kurdische nationale und kulturelle Identität anerkennt. Diese Ziele sind nur durch Integration zu erreichen. Die Mitgliedschaft der Türkei in der EU bietet den Kurdinnen neue Möglichkeiten. Unsere Föderation unterstützt dieses Anliegen. Wir fordern, dass die Bundesrepublik Deutschland die Kopenhagener Kriterien, die sie der Türkei vorlegt, selbst einhält. Weiterhin sind wir der Meinung, dass die Verbote kurdischer Organisationen, allen voran der PKK, aufgehoben werden müssen und in Zukunft von nicht zeitgemäßen Methoden Abstand genommen werden muss.

Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Kurden und Kurdinnen sind entweder Mitglieder unserer Vereine oder unterstützen die Vereinsarbeit. YEK-KOM, die Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland, vertritt somit die Mehrheit der in Deutschland lebenden Kurden. Aufgrund der Erfahrungen aus unserer jahrelangen Arbeit sind wir davon überzeugt, bei der Lösung der Probleme unseres Volkes behilflich sein zu können. Wir sind bestrebt, seine Wünsche und Forderungen wahrzunehmen und durchzusetzen.

Als größte kurdische Institution in Deutschland arbeitet YEK-KOM mit über sechzig kurdischen Vereinen zusammen. Durch unsere Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich sowie in der Öffentlichkeitsarbeit vertreten wir Zehntausende hier lebender Kurdinnen und Kurden und setzen uns für ihre Interessen und Bedürfnisse ein. So beschäftigt sich unsere Föderation auch auf allen Ebenen mit den Fragen und Entwicklungen, die in Deutschland lebende Kurdinnen betreffen.

Im Vergleich zu anderen hier lebenden Migrantinnengruppen sind mit der Lösung der kurdischen Frage mehrere Probleme verbunden. Das Hauptproblem liegt darin, dass die Kurden als Volk noch keine offizielle Anerkennung erlangt haben. Der Grund hierfür liegt nicht zuletzt in den wirtschaftlichen und politischen Interessen Deutschlands gegenüber den Staaten, die Kurdistan okkupiert, besetzt und unter sich aufgeteilt haben. Ein Großteil der weiteren Schwierigkeiten ergibt sich wiederum aus dieser Nicht- Anerkennung.

In diesem Zusammenhang liegt die wichtigste Aufgabe unserer Föderation in dem Bemühen um eine offizielle Anerkennung der kurdischen Identität. Eine weitere Aufgabe sehen wir in der Zusammenarbeit mit anderen hier lebenden Bevölkerungsgruppen für die Zuerkennung unserer demokratischen und legitimen Rechte. Dazu zählt auch die gemeinsame Arbeit zu den Themen Arbeitslosigkeit, Flucht und Asyl, Integration, Kinder, Jugend, Frauen, Rentner, Kampf gegen Rassismus, internationale Solidarität. Unser Ziel ist es, ein Forum zu schaffen, in dem Kurdinnen, Migrantinnen und Flüchtlinge aus anderen Volksgruppen und Deutsche gemeinsam diskutieren und Lösungen erarbeiten können. Unserer Ansicht nach ist es eine anti- bzw. undemokratische Herangehensweise, wenn man uns einerseits elementare Rechte vorenthält und andererseits fordert, dass die Kurdinnen bzw. die Angehörigen anderer Volksgruppen ihrer Verantwortung nachkommen sollten. Wer die Rechte und damit auch den Willen anderer beschneidet oder nicht anerkennt, wer eine freie Meinungsäußerung einschränkt, sollte nicht von Verantwortung reden, der nachgekommen werden muss.

Unsere Föderation wurde im Einklang mit der deutschen Gesetzgebung gegründet und bemüht sich bei allen Entwicklungen hier im Land die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Unser Hauptanliegen besteht darin, in Zusammenarbeit mit deutschen Institutionen die Probleme im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen und somit eine Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens der hier lebenden Kurdinnen zu erreichen. Durch unsere Arbeit sind wir ein Teil dieses Landes geworden und mit der Lösung der von uns aufgeführten Probleme werden wir auch hier, wie schon in der Vergangenheit, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen.

3. Das Arbeitsverständnis unserer Föderation

Unsere Föderation ist eine legale zivilgesellschaftliche Organisation mit einer anerkannten Satzung. Wir arbeiten entsprechend des in der Satzung festgeschriebenen Arbeitsrahmens und -Verständnisses. Wir respektieren die deutsche Verfassung und die Gesetze. Unsere Föderation akzeptiert den Parlamentarismus in einer pluralistisch-demokratischen Gesellschaft als die geeignetste Regierungsform und unverzichtbare Basis für die Wahrung der elementaren Menschenrechte und Freiheiten. Sie vertritt jedoch die Meinung, dass die vorhandenen Gesetze nicht für die Schaffung und Entwicklung des Wohlstandes der gesamten Gesellschaft ausreichen.

Aus dieser Überzeugung heraus bemüht sich unsere Föderation, auf allen Ebenen der Gesellschaft für eine Verbesserung, Aufhebung oder Erneuerung der Gesetze zu wirken, die bisher den gleichberechtigten Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aller Menschen im Wege stehen. Das Demokratieverständnis unserer Föderation beinhaltet eine Orientierung auf die Stärkung und Ausweitung der Rechte und Freiheiten, die Demokratie und der Gesellschaft dienlich sind. Unser Demokratieverständnis beinhaltet aber gleichermaßen den Widerstand im gesetzlichen Rahmen gegen Gesetze, die einer solchen Entwicklung entgegenstehen.

Unsere Föderation empfindet Rassismus, Faschismus und jegliche Art von Diktatur als eine Schande für die Menschheit.

Wie in der Satzung festgeschrieben, arbeitet unsere Föderation auf einer demokratischen Basis. Deshalb lehnt sie Gewalt grundsätzlich ab.

Wir respektieren jede demokratische Organisation unabhängig von Nationalität, Religion, Kultur und politischer Ideologie und sind als Föderation bereit, mit allen demokratischen Institutionen, Initiativen und Personen zusammenzuarbeiten und Bündnisse einzugehen.

Rassismus

Rassismus heißt, alle Volksgruppen außer der eigenen als minderwertig anzusehen und diese entsprechend zu schikanieren. Wenn man sich die Definition von Rassismus näher ansieht, wird man erkennen, dass das kurdische Volk zu den am meisten unter Rassismus leidenden Bevölkerungsgruppen zählt. Auch in Deutschland werden wir auf Grund der kurdischen Sprache, Kultur und Nationalität mit rassistischem und ausgrenzendem Verhalten konfrontiert.

Da wir dieses Verhalten tagtäglich erfahren, kennen wir uns mit dieser Problematik sehr gut aus. Wir sehen Rassismus nicht als ein Problem der Ausländer, sondern als ein Problem der deutschen Gesellschaft, das u.a. aus mangelndem demokratischem Verständnis resultiert. Rassismus ist der gravierendste Faktor, der die Akzeptanz der verschiedenen Völker auf der Welt füreinander und ein friedliches Zusammenleben verhindert. Wir befinden uns in einer Phase des Übergangs. Durch eine vernünftige Art der Globalisierung können nationale Grenzen aufgehoben und gemeinsame Wirtschafts- und Politikabkommen verabschiedet werden. Die gegenseitige Verantwortung füreinander kann wachsen, um Konflikte auf dem Weg des Dialogs zu lösen.

Deutschland ist de facto ein Einwanderungsland. In diesem Land leben Menschen unterschiedlicher Sprachen, Religionen, Kulturen und Farben. Aus unserer Sicht ist dies eine positive Vielfältigkeit für Deutschland. Wir fordern, das Problem des Rassismus ernsthaft, planvoll und konsequent anzugehen. Unsere Föderation lehnt Rassismus strikt ab und vereinigt sich mit allen anti-rassistischen Organisationen, Vereinigungen, Vereinen und Personen, die die gleiche Position vertreten.

Internationalismus

Solange es auf der Welt Unterdrückung, Faschismus und Diktaturen gibt, wird der Kampf der Menschen für ein menschliches Leben weitergehen. Wir vertreten den Gedanken, dass jedes Volk ein Recht auf Demokratie sowie auf das Ausleben und die Entwicklung der eigenen kulturellen und sozialen Werte hat. Es ist eine menschliche und eine demokratische Aufgabe, uns mit Gruppen und Menschen zu solidarisieren, die unterdrückt werden. Als kurdische Vereinigung ist das für uns eine aus der kurdischen Freiheitsbewegung resultierende Erfahrung.

Die Beseitigung der Vorurteile zwischen den Nationen, das Kennenlernen und die Verständigung der verschiedenen Kulturen, die hieraus resultierende Verständigung und das friedliche Zusammenleben der

Menschen jeden Geschlechts, jeder Nation und Kultur ist das Ziel unserer Föderation. Dafür sind wir bereit, mit allen demokratischen Organisationen, Vereinigungen, Vereinen und Personen zusammenzuarbeiten.

Unser Verständnis von Zusammenarbeit

Im Rahmen unseres Programms betonen wir die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit deutschen und Migrantinnenvereinigungen. Insbesondere möchten wir künftig die Zusammenarbeit mit deutschen und türkischen Organisationen verstärken. Grundlagen für eine Zusammenarbeit stellen gegenseitige Toleranz, Respekt, Offenheit und demokratische Regeln dar. Aus Prinzip lehnen wir undemokratische Mittel ab. Das ist auch unsere Haltung gegenüber allen anderen demokratischen kurdischen Organisationen. Wir respektieren jede demokratische Organisation und sind bereit, im Rahmen konkreter Projekte unter Berücksichtigung unserer Prinzipien zusammenzuarbeiten.

YEK-KOM e.V.

Stand: Mai 2006

*Die Freiheit der Meinung setzt voraus, dass man eine hat.
(Heinrich Heine)*

Das Zuwanderungsgesetz Auswirkungen für Kurdinnen und Kurden aus der Türkei Rückblick 2005

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde nicht nur das gesamte Ausländergesetz verändert, sondern zugleich zahlreiche neue Regelungen in anderen, Migrant(inn)en betreffenden Gesetzen eingeführt, wie dem

Asylverfahrensgesetz.

Neben einigen wenigen Verbesserungen haben die Änderungen und zeitgleich die Handhabungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der verschiedenen Ausländerbehörden (ABH) jedoch zu einer Verschlechterung der Positionen von Migrant(inn)en im Asylverfahren und in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten geführt. Bei zahlreichen Fragen ist die Rechtsprechung uneinheitlich, was immerhin noch einige Spielräume offen lässt.

Mehr und mehr klaffen rechtliche Wertungen von Sachverhalten unter verschiedenen Betrachtungen auseinander - je nach Intention des Gesetzgebers bzw. der Rechtsprechung. So soll in Einbürgerungsverfahren schon die einfache Mitgliedschaft in einem legalen kurdischen Verein, der seitens der deutschen Sicherheitskräfte als „der PKK-nahestehend“ bewertet wird, unter Hinweis auf Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FdGO) wenden, zur Verweigerung der Einbürgerung führen. Dies betrifft ebenso Tausende von eingestellten Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Rahmen der Kampagne „Auch ich bin PKKler“, während Anforderungen an exilpolitische Aktivitäten für die Frage bestehender Verfolgungsfurcht im Asylverfahren im Falle der Rückkehr in die Türkei exorbitant hochgeschraubt werden. Oder es werden aufgrund von Verurteilungen wegen derlei Verstöße im Rahmen des PKK-Verbots Ausweisungen wegen Unterstützung einer Vereinigung, die den Terrorismus unterstützt, ausgesprochen, während mutmaßliche Mitglieder der PKK seitens der Bundesanwaltschaft (BAW) schon seit Jahren nicht mehr wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB) angeklagt werden. Dies alles ist den Betroffenen kaum noch zu vermitteln.

Asylverfahren

Die sich seit einigen Jahren abzeichnende Behandlung von Asylanträgen türkischer Staatsangehöriger türkischer und kurdischer Herkunft wurde auch im vergangenen Jahr fortgeschrieben. So werden weiterhin immer weniger Personen aus der Türkei als Asylberechtigte oder Konventionsflüchtlinge anerkannt, gleichzeitig aber geht die Tendenz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hin zum Widerruf von Anerkennungen.

Im gesamten Jahr 2005 wurden lediglich 122 Personen aus der Türkei als Asylberechtigte anerkannt, 547 als Konventionsflüchtlinge (d.h. eine Einreise auf dem Luftweg konnte nicht glaubhaft gemacht werden oder die Einreise erfolgte auf dem Landweg) und 47 Personen erhielten Abschiebeschutz, 2.922 Anträge wurden abgelehnt, weitere 2.347 Anträge erledigten sich auf sonstige Weise. Dem gegenüber standen im vergangenen Jahr 514 Entscheidungen über Widerrufe und Rücknahmen von Menschen mit Herkunftsland Türkei.

Widerrufsverfahren

Während Widerrufsverfahren bis vor einigen Jahren für Migrant(inn)en aus der Türkei die Ausnahme waren, leitet das BAMF seit einigen Monaten zunehmend Widerrufsverfahren mit ähnlich lautenden Textbausteinen ein, nämlich: „Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 06.10.2004 sowie der Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 11.11.2005 bescheinigen der Türkei eine positive Entwicklung. Die Reformen der letzten Jahre .haben ein Instrumentarium geschaffen, das staatliche Repressionen von asylerheblicher

Intensität in der Regel theoretisch unmöglich macht. Selbst für Personen, die militante staatsfeindlichen Organisationen wie die ehemalige PKK/KADEK (jetzt KONGRA-GEL), DHKP/C, TKP/ML-TIKKO, MLKP, IBDA-C oder Hizbullah unterstützt haben oder haben sollen und im Rahmen der Terrorbekämpfung menschenrechtswidrigen Übergriffen staatlicher Organe ausgesetzt waren, kann bei einer Rückkehr eine Wiederholungsgefahr in der Regel mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Somit haben auch Sie wegen Ihres politischen Engagements für die ehemalige PKK keine politische Verfolgung mehr zu befürchten.“

Tatsächlich ist dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 11.11.2005, S. 31 zu entnehmen: „Es ist der Regierung bislang noch nicht gelungen, Folter und Misshandlung vollständig zu unterbinden. Ebenso wenig ist es ihr gelungen, Fälle von Folter und Misshandlung in dem Maße einer Strafverfolgung zuzuführen, wie dies ihrem erklärten Willen entspricht. (...) Das Auswärtige Amt sieht eine der Hauptursachen für das Fortbestehen von Folter und Misshandlung in der nicht effizienten Strafverfolgung.“

Eingeleitet werden solche Verfahren häufig aufgrund von Nachfragen der Ausländerbehörden (ABH) bei dem BAMF, ob die Gründe für die Anerkennung noch weiterhin bestehen oder ob nicht ein Widerrufsverfahren einzuleiten sei, wenn bei der ABH über die deutschen Auslandsvertretungen die Zustimmung zu Anträgen auf Familienzusammenführung oder zur Eheschließung gestellt werden oder wenn Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge Anträge auf Erteilung von Niederlassungserlaubnissen oder Einbürgerung stellen. Unter Hinweis auf die angebliche Veränderung der Lage in der Türkei ist dann auch häufig ein Widerrufsverfahren eingeleitet und positiv beschieden worden. Zu befürchten ist, dass diese Tendenz in Zukunft zunimmt. Trotz Umstrukturierung des BAMF und Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes, z.B. im Bereich – nicht existenter – Arbeitsmigration, werden somit überschüssige Kapazitäten aufgrund sinkender Asylantragsteller/innenzahlen für Widerrufsverfahren genutzt.

Zudem ist aufgrund einer Änderung des Zuwanderungsgesetzes in § 73 Abs. 2a Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) mit einer Zunahme von Widerrufsverfahren jetziger anerkannter Migrant(inn)en bei bleibender Schönschreibung der Situation in der Türkei zu rechnen, da die Prüfung, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme vorliegen, spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Anerkennung zu erfolgen hat. Erfolgt in diesem Zeitraum kein Widerruf, steigen die Anforderungen an einen späteren.

Eine unserer Ansicht nach erforderliche Anwendung des § 73 Abs. 2a AsylVfG und der sog. EU-Qualifikationsrichtlinie (die noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, aber aufgrund ihrer Wirksamkeit auf Rechtsbeziehungen in den Mitgliedsstaaten von den Gerichten anzuwenden ist) auch auf Widerrufsverfahren von Anerkennungen vor dem 1.1.2005, die zu einer Verbesserung der Situation der Betroffenen in den jeweiligen Verfahren führen würde, wird nur von einigen Gerichten vorgenommen.

Die ersten gerichtlichen Entscheidungen in Widerrufsverfahren gehen bisher noch davon aus, dass individuelle politische Verfolgung in der Türkei trotz der umfangreichen Reformen weiterhin stattfindet (z.B. Verwaltungsgericht Arnsberg, Urteil v. 24.08.2005 – 9 K 3971/04.A) und beziehen sich auf einige obergerichtliche Urteile, die diese Einschätzung in der Tendenz stützen (wie OVG NW, Urteil v. 19.4.2005 – 8 A 273/04.A oder den Hessischen VGH, Urteil v. 2.3.2005 – 6 UE 972/03.A). Hier wird zwar von einem deutlichen Rückgang von Folter in der Türkei ausgegangen, aber dennoch festgestellt, dass Folter und körperliche Misshandlungen durch türkische Ermittlungsbehörden nicht außer Gebrauch geraten sind.

Zahlreiche Verfahren sind derzeit bei dem BAMF und vor den Verwaltungsgerichten anhängig. Es bleibt abzuwarten, wie diese und die obergerichtliche Rechtsprechung in den anderen Bundesländern zukünftig die Situation in der Türkei bewerten werden. Die betroffenen Migrant(inn)en sind ab Einleitung eines Widerrufsverfahrens in jedem Fall – auch wenn eine aufenthaltsrechtliche Sicherung des Aufenthalts unabhängig vom Asylverfahren möglich ist – erheblichen Verunsicherungen und Zukunftsängsten ausgesetzt.

Folgeanträge

Ein weiteres Problem stellt die in ihrem Anwendungsbereich und ihrer Reichweite unklare Neuregelung des § 28 Abs. 2 AsylVfG dar, wonach sich Asylantragsteller/innen nach Rücknahme oder unanfechtbarer

Ablehnung eines früheren Asylantrages in der Regel nicht mehr auf subjektive Nachfluchtgründe berufen können, was den gesamten Bereich der exilpolitischen Betätigung (politische Aktivitäten in Vereinen, bei Demonstrationen, in Zeitungen und Fernsehen etc.) betrifft.

Das BAMF legt diese Regelung – erwartungsgemäß – weit aus und wird hierin von einigen Gerichten gestützt, die nunmehr Abschiebeschutz bei exilpolitischen Aktivitäten allenfalls noch über Abschiebeverbote regeln wollen, was eine wesentlich höhere Verfolgungswahrscheinlichkeit voraussetzt (erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben) als dies für Asylberechtigte oder Konventionsflüchtlinge erfordert und kaum darzulegen ist. Das Obergericht (OVG) Nordrhein-Westfalen stellt mit Urteil vom 12. Juli 2005 – 8 A 7880/04.A – zudem zynisch fest, dass es zwar im Einzelfall hart erscheinen könne, einem Schutzsuchenden, der bereits vor längerer Zeit, als die Einführung des § 28 Abs. 2 AsylVfG noch nicht absehbar war, Nachfluchtgründe geschaffen habe, nunmehr den begehrten Schutz vorzuenthalten. Das Asylverfahrensgesetz nehme aber bewusst in Kauf, dass Rechtsänderungen zu Lasten der Schutzsuchenden angewandt würden und die Norm nicht der Einzelfallgerechtigkeit diene.

Bereits in den letzten Jahren wurden die Anforderungen der Gerichte an die Bewertung einer Verfolgungsfurcht aufgrund exilpolitischer Aktivitäten, z.B. im Rahmen von Vorstandstätigkeiten exilpolitischer Vereine, derart hochgeschraubt, dass kaum noch Anerkennungen über subjektive Nachfluchtgründe erfolgten.

Aufenthaltsgesetz

Dass das Aufenthaltsgesetz faktisch weder Migration erleichtern, noch die aufenthaltsrechtliche Situation der meisten hier lebenden Migrant(inn)en verbessern würde, wurde bereits bei Einführung des Zuwanderungsgesetzes kritisiert. Allerdings haben sich auch die wenigen als Fortschritte propagierten Regelungen bisher nicht durchgängig als solche entpuppt.

Humanitärer Aufenthalt

Eine wichtige Neuregelung sollte der humanitäre Aufenthalt zur Abschaffung von Kettenduldungen gem. § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) werden, was sich in der Praxis allerdings nicht bewahrheitet hat. Bereits die „Vorläufigen Anwendungshinweise“ des Bundesinnenministeriums (BMI) von Dezember 2004 berücksichtigen zentrale Punkte der Gesetzesbegründung nicht. Hinzu kamen im vergangenen Jahr zumeist weiter einschränkende Erlasse der verschiedenen Innenministerien der Länder und eine Unwilligkeit der meisten Ausländerbehörden, entsprechende Aufenthaltserlaubnisse aufgrund der Neuregelung zu erteilen. Weiterhin leben in der BRD ca. 200.000 Menschen, die nur im Besitz einer Duldung sind, wovon ca. 100.000 schon länger als fünf Jahre, 50.000 länger als 10 Jahre geduldet werden. Die sich mittlerweile herausgebildete Rechtsprechung ist ebenfalls uneinheitlich. Wieder finden sich neben den üblichen restriktiven Urteilen bei einigen Gerichten vernünftige Ansätze, die zu vertiefen wären.

Grundvoraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG ist die Unmöglichkeit der Ausreise, wobei diese aus rechtlichen Gründen, wie dem Schutz von Ehe und Familie oder dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit (z.B. Posttraumatisches Belastungssyndrom mit Retraumatisierungsgefahr) bestehen können, oder aus tatsächlichen Gründen, wie bei Staatenlosen oder fehlendem zur Aufnahme eines Flüchtlings bereiten Staat. Strittig ist, ob eine Ausreise auch dann unmöglich ist, wenn sie unzumutbar ist. Zudem darf eine Aufenthaltserlaubnis nur dann erteilt werden, wenn eine Hinderung der Ausreise bisher unverschuldet war. Das ist nicht der Fall, wenn die Betroffenen nicht an der Klärung ihrer Staatsangehörigkeit mitgewirkt oder sich nicht um die Ausstellung von Reisepässen gekümmert haben. Nach mehr als 18-monatiger Aussetzung der Abschiebung muss in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Sicherung des Lebensunterhalts ist keine zwingende Voraussetzung.

Wenn Aufenthaltserlaubnisse an Kurdinnen oder Kurden nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt wurden, dann an Personen, die aufgrund festgestellter Posttraumatischer Belastungssyndrome und Suizidgefahr (Abschiebungshindernisse) seit längerem nicht abgeschoben werden konnten. Im Falle des Schutzes von Ehe und Familie, galt dies dann auch für Familienangehörige.

Die Regelung wird von den meisten Ausländerbehörden aber restriktiv angewandt und hat zu keiner nennenswerten Zahl von Aufenthaltssicherungen geführt.

Härtefallkommission/Kettenduldungen/Altfallregelung

Die Härtefallkommission (§23a AufenthG) war als eine weitere Hoffnungsträgerin für diese Menschen angedacht. Die Länder sollten derartige Gremien errichten, die auf Antrag das Vorliegen eines Härtefalls untersuchen und die Ausländerbehörden ggf. um Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ersuchen sollten. Etablieren konnten sich diese jedoch bis heute nicht. Einige Länder weigerten sich, eine solche Kommission einzurichten. In den Ländern, in denen sie existiert, sind sehr wenige Familien zu einer Aufenthaltserlaubnis gekommen. So wurden in Nordrhein-Westfalen von 900 Anträgen nur ca. 100 als Härtefall eingestuft. Es sind jedoch auch Fälle bekannt, in denen sich Ausländerbehörden trotz positiver Entscheidung der Härtefallkommission, weigern, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Die Bilanz: In den meisten Ländern liegen die Erfolgsquoten im einstelligen Bereich. Die Arbeit der Härtefallkommissionen ist daher insgesamt sehr enttäuschend.

Die Anträge an die Härtefallkommission bedürfen einer besonderen Begründung und Nachweisen und werden gewöhnlich mit einem kurzen Schreiben abgelehnt. Den Betroffenen oder Prozessbevollmächtigten wird lediglich mitgeteilt, dass das Ergebnis bei der zuständigen Ausländerbehörde erfragt werden kann. Gründe für die Ablehnung werden nicht benannt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

So leben Menschen mit Duldungen weiterhin ohne Zukunftsperspektive. Die meisten geduldeten Migrant(inn)en erhalten keine Arbeitserlaubnisse, weil seit der Gesetzesänderung die Ausländerbehörden auch für deren Erteilung zuständig sind. Die Hoffnung auf eine Altfallregelung musste jüngst wieder aufgegeben werden, da sich die Innenminister der Länder über die Einzelheiten nicht verständigen konnten.

Im Hinblick auf das Ziel, die Kettenduldungen abzuschaffen, ist das Zuwanderungsgesetz gescheitert. Es hat sich eher als Ausweisungs- und begrenzendes Gesetz herausgestellt.

Familienzuzug

Die Regelung des Nachzugs von Ehegatten und Lebenspartnern zu Deutschen bleiben im wesentlichen unverändert. Hier besteht nach wie vor ein Rechtsanspruch, und zwar unabhängig von den Einkommensverhältnissen des deutschen Partners. Nach wie vor sollen eingereiste Ehegatten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre erhalten. Auch die unbefristete Verlängerung der ehebedingten Aufenthaltserlaubnis (die nunmehr Niederlassungserlaubnis heißt), soll unter den bisherigen Voraussetzungen erfolgen. Hervorzuheben ist die geforderte Fähigkeit, sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich zu verständigen, welche nunmehr direkt im Aufenthaltsgesetz enthalten ist. Da gemäß § 5 des neuen Zuwanderungsgesetzes die Erteilung eines Aufenthaltstitels in der Regel die vollständige Sicherung des Lebensunterhaltes der Migrant(inn)en voraussetzt, wird die auch jetzt herrschende Praxis der Überprüfung der Einkommensverhältnisse bei der unbefristeten Verlängerung der ehebedingten Aufenthaltserlaubnis fortgesetzt.

Die Voraussetzungen für diesen einzigen rechtlich gesicherten Status werden jedoch so hoch gehängt, dass der dauerhafte Aufenthalt für eine große Gruppe – insbesondere von sozial schwachen Migrant(inn)en nahezu unmöglich wird. Denn während nach dem alten Recht die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis unter der Voraussetzung möglich war, dass der Lebensunterhalt der Migrant(inn)en aus eigenen Mitteln gesichert ist, wird nunmehr gefordert, dass diese (oder ihren/seinen Ehegatten) 5 Jahre lang eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit nachgegangen ist und die entsprechenden Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat. Dies entspricht den bisherigen Regelungen für die Aufenthaltsberechtigung.

Hinzu kommt nach dem neuen Recht das Erfordernis ausreichender Deutschkenntnisse und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Deutschlands. Diese können Migrant(inn)en durch den Abschluss eines Integrationskurses oder einer anderweitigen Ausbildung nachweisen. Das heißt, Migrant(inn)en, die die unbefristete Niederlassungserlaubnis begehren, müssen eine Sprach- sowie eine Staatsbürgerkundeprüfung ablegen. Beides setzt gute schriftliche Kenntnisse der deutschen Sprache voraus. Bisher waren einfache mündliche Sprachkenntnisse für die unbefristete Aufenthaltserlaubnis ausreichend.

Der Familienzu- oder Kindernachzug steht weiterhin im Ermessen der Ausländerbehörden. Auffällig ist, dass bei einem Zuzug zu Migrant(inn)en und Deutschen aus der Heimat strengere Anforderungen gestellt werden. Die Parteien werden getrennt systematisch befragt, um den Verdacht einer „Scheinehe“ auszuschließen. Die Auslandsvertretungen können auch bei unbegründetem Verdacht ohne weitere Begründung, wie sie zu dem

Schluss kommen, die Anträge ablehnen, wie die Praxis zeigt. Die dann einzuleitenden Klageverfahren (nach in jedem Fall negativ ausgegangenem Remonstrationsverfahren) sind bis zu zwei Jahren beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig. Eine Beschleunigung dieser Verfahren, wie z. B. durch Eilverfahren, ist unmöglich.

Resümee

Das Zuwanderungsgesetz hat insgesamt dazu beigetragen, dass immer weniger Menschen eingereist sind. Im vergangenen Jahr war die niedrigste Zahl an Asylanträgen seit Mitte der 80er Jahre zu registrieren, wobei die Anerkennungsquote unter 1 Prozent liegt.

Das Gesetz sollte ursprünglich u.a. dazu beitragen, dass international hochqualifizierte Menschen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Doch auch an diesem Punkt ist das Zuwanderungsgesetz gescheitert: Die Zahl von Fachleuten, die hier eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, betrug gerade mal 900, während vor dem Gesetz die Zahl ca. 2.200 betrug.

Die Einführung von Integrationskursen könnte eventuell positiv bewertet werden, doch hätten diese früher wesentlich mehr Nutzen gezeigt als heute, da es bald keine „Zuwanderer“ mehr geben wird, die von den Kursen profitieren könnten.

Es kann abschließend gesagt werden, dass der ursprünglich behauptete angebliche Wechsel in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik nicht erreicht worden ist. Der Gesetzeswortlaut lässt viel Raum für unterschiedliche Interpretationen durch die zuständigen Landesinnenministerien. In Erlassen werden die neuen Regelungen zumeist gegen Migrant(inn)en ausgelegt und die Umsetzung des Gesetzes an verschiedenen Stellen zahlreiche gravierende Probleme aufwirft. Hinzu kommt, dass auch die Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums unterschiedlich gehandhabt werden, so dass willkürliche Behördenentscheidungen nicht ausgeschlossen werden können.

Verbotspraxis

Generalbundesanwalt klagt gegen mutmaßlichen PKK/KONGRA-GEL-Funktionär

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat am 3. März 2006 Anklage gegen Halil D. wegen mutmaßlicher Rädelführerschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) erhoben. Ihm wird zur Last gelegt, als hoher Funktionär der PKK vom Jahre 2000 bis zu seiner Festnahme für den Bereich „Wirtschafts- und Finanzbüros“ der *Nationalen Befreiungsfront Kurdistans* (ERNK), ab Mai 2000 der *Kurdischen Demokratischen Volksunion* (YDK) und ab Juni 2004 der *Demokratischen Vereinigung der Kurden* (CDK) verantwortlich und tätig gewesen zu sein. Dieser Arbeitsbereich sei laut BAW „für den Bestand und die Tätigkeit des führenden Funktionärskörpers von existenzieller Bedeutung“. Der 36-jährige Politiker befindet sich seit seiner Festnahme in Darmstadt am 18. Oktober 2005 durch Beamte des Bundeskriminalamtes in Untersuchungshaft.

Der Prozess wird vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Celle stattfinden.
(Azadi/Pressemitteilung GBA v.17.3.2006)

Repression

Unkontrollierte Geheimdienste

Nach Auffassung des Europarates werden die Aktivitäten von Geheimdiensten in zahlreichen europäischen Ländern gar nicht oder nur unzureichend kontrolliert. In den meisten der 46 Europaratsländer gebe es keine wirksamen juristischen und parlamentarischen Kontrollmechanismen, um Menschenrechtsverletzungen durch Geheimdienste zu verhindern, so der Generalsekretär des Europarates, Terry Davis in seinem Bericht über mutmaßliche illegale Gefangenentransporte und Verschleppungen von Verdächtigen durch die CIA in Europa.
(Azadi/ND, 2.3.2006)

Erneut Verfassungsbeschwerde gegen Großen Lauschangriff

Rechtsanwalt Till Müller-Heidelberg, Mitglied der Humanistischen Union, hat Verfassungsbeschwerde gegen das noch unter der rot-grünen Bundesregierung korrigierte Gesetz zum Großen Lauschangriff eingelegt. Es verstoße gegen die vor zwei Jahren durch das Bundesverfassungsgericht in weiten Teilen festgestellte Verfassungswidrigkeit. Weder seien Gespräche mit "engsten Vertrauenspersonen" geschützt noch werde der "absolut geschützte Kernbereich privater Lebensgestaltung" gesichert. Müller-Heidelberg spricht von "Verfassungsfeinden in Bundesregierung und Bundestag". (Azadî/ND, 8.3.2006)

Datenschützer: Mehr Daten bedeuten nicht mehr Sicherheit

„Mit der Begründung des Kampfes gegen den Terror wird heute vieles akzeptiert, was 1983 (*Proteste gegen die Volkszählung, M.M.*) nicht akzeptiert worden wäre“, sagte Manfred Güllner, Chef des Meinungsforschungsinstituts Forsa anlässlich des „Datenschutzkongresses 2006“ in Ulm. Der Vorsitzende des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten, Hannes Federrath, warnte vor einem schleichenden Abbau der Bürgerrechte. Der Gesetzgeber lasse sich von der „Illusion“ leiten, „dass ein Mehr an Daten auch ein Mehr an Sicherheit bedeutet“, doch sei eher das Gegenteil der Fall. Alexander Dix, Datenschutzbeauftragter von Berlin, stellte fest, dass es „Tendenzen zur Überwachungsgesellschaft“ gebe. Besonderes Interesse zeigten die Datenschützer/innen an technischen Neuerungen wie den sog. RFID-Chips, die künftig den Strichcode auf Konsumartikeln ersetzen sollen. Dadurch hätten die Hersteller die Möglichkeit, Bewegungsprofile von Verbrauchern zu erstellen, sagte der stellvertretende Datenschutzbeauftragte von Rheinland-Pfalz, Klaus Globig. Kritisiert wurde, dass es bis heute für Datenschützer keine den Veränderungen angepasste Ausbildung gebe. (Azadî/ND, 17.3.2006)

Strafverteidigertag gegen Länderkompetenz im Strafvollzug

Anlässlich des 30. Strafverteidigertages in Frankfurt/M. wurde in einer Resolution die geplante Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug an die Bundesländer kritisiert. Ein Trend zum „reinen Verwahrvollzug“ sei damit nicht mehr aufzuhalten: „Es droht der Verlust einheitlicher Vollzugsstandards, einer einheitlichen Rechtsprechung und eines Rechtsschutzsystems für die Gefangenen.“ Aus Sicht der Anwälte sei bereits jetzt ein Abbau der Standards festzustellen. So würden Sozialtherapeutische Einrichtungen geschlossen, Vollzugslockerungen reduziert und Zellen häufig mehrfach belegt. Vor allem wurden Hessen und Hamburg dafür kritisiert, dass sie den offenen Vollzug in den letzten Jahren drastisch zurückgefahren hätten.

Gegen die Pläne haben sich auch der deutsche Richterbund, die Vereinigung der Anstaltsleiter, die Bundesrechtsanwaltskammer sowie Gefangenenorganisationen ausgesprochen.

(Azadî/FR, 27.3.2006)

Gerichtsurteile

Rechnung für Polizeibegleitung

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Koblenz entschied in einem am 2. März veröffentlichten Urteil, dass ein möglicherweise gewaltbereiter Ausländer die Kosten für Polizeibegleitung bei seiner Abschiebung tragen muss. Damit wies das Gericht die Klage eines Pakistaners ab, dessen Asylverfahren erfolglos gewesen war. Er war wegen Totschlags 1993 zu elf Jahren Haft verurteilt und im Jahre 2000 abgeschoben und von zwei Polizeibeamten nach Pakistan begleitet worden, weil die Ausländerbehörde davon ausgegangen war, dass der Betroffene die Flugsicherheit beeinträchtigen werde. Für Flug und Personal wurden rund 7000 Euro gefordert. Aktenzeichen: 7 A 11334/05.OVG

(Azadî/FR, 3.3.2006)

BVG erleichtert Zugriff auf Kommunikationsdaten Gut für Strafverfolger, schlecht für Nutzer/innen

Laut einem am 2. März verkündeten Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) kann die Polizei künftig im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren leichter auf e-mails und handy-Verbindungsdaten zugreifen. Danach ist es nicht mehr erforderlich, dass Staatsanwaltschaften wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung ermitteln, um Daten beschlagnahmen zu können. Künftig ist das auch schon bei weniger schweren Taten zulässig. Jedoch müssen Durchsuchungsbeschluss und Beschlagnahmeaktion "verhältnismäßig" sein und das informationelle Selbstbestimmungsrecht beachtet

werden. Hintergrund der Entscheidung: Eine Heidelberger Rechtsanwältin hatte Verfassungsbeschwerde eingereicht, weil die Verbindungsdaten ihres handys und Computers in einer Wohnungsdurchsuchung aufgrund eines gegen sie eingeleiteten Ermittlungsverfahrens beschlagnahmt worden waren. Der Verdacht gegen die Anwälte bestätigte sich jedoch nicht. Die Richter des BVerfG stellten mit ihrer jüngsten Entscheidung e-mails und handy-Daten nicht mehr unter den Schutz des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz). In dem Urteil wird unterschieden zwischen einer laufenden und abgeschlossenen Kommunikation. Das bedeutet: solange ein Telefongespräch oder eine Datenübertragung läuft, dürfen diese nur bei schweren Straftaten belauscht werden. Ist das Gespräch jedoch beendet, fallen die gespeicherten Daten nicht mehr unter das Fernmeldegeheimnis. Begründung: Der Empfänger könne nach der Übertragung die Daten durch Löschen vor einem unerwünschten Zugriff schützen. Aktenzeichen: 2 BvR 2099/04 (Azadi/FR, 3.3.2006)

VG Gießen: Vergewaltigte Frau darf nicht abgeschoben werden

Das Verwaltungsgericht (VG) Gießen hat die Abschiebung einer 33-jährigen Frau in ihre Heimat Kosovo verhindert. Der von Soldaten im Bürgerkrieg vielfach vergewaltigten Frau drohe im Falle einer Abschiebung dort erhebliche Gefahr für Leib und Leben, begründet das Gericht am 13. März seine Entscheidung. Sie leide unter posttraumatischen Belastungsstörungen, die bei den beschränkten medizinischen Möglichkeiten in Kosovo nicht angemessen behandelt werden könnten.

Gegen die Entscheidung kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Berufung beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel beantragen. Aktenzeichen: 7 E 3490/03 (Azadi/FR, 14.3.2006)

VG Berlin widerspricht Bundesamt für Migration: Rechtsstaatliche Behandlung in der Türkei derzeit nicht gegeben

Mit Datum vom 1. März 2006 hat das Verwaltungsgericht (VG) Berlin einen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgehoben, das die Flüchtlingsanerkennung eines Kurden wegen dessen Teilnahme an einer Konsulatsbesetzung im Februar 1999 (anlässlich der Verschleppung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei) widerrufen hatte. Ein Abschiebeverbot könne nicht mehr festgestellt werden, weil eine drohende politische Verfolgung des Betroffenen aufgrund der wesentlich geänderten Situation in der Türkei nicht mehr zutreffe. Dies bescheinigten auch der EU-Fortschrittsbericht und der Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom November 2005. Danach könnten selbst Personen, die „militante staatsfeindliche Organisationen unterstützt hätten (...) bei Rückkehr eine Wiederholungsgefahr mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.“

Die Kammer des VG ist allerdings der Auffassung, „dass die Reformen in der Türkei noch nicht zu einer solchen nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtslage für die von den türkischen Sicherheitskräften in Blick genommenen Personen geführt haben bzw., dass eine abweichende Gefahrenprognose für Personen, die sich – wie der Kläger – exilpolitisch exponiert haben, vorgenommen werden müsste.“ Auch nach den jüngeren Auskünften könne „nicht davon ausgegangen werden, dass die Türkei heute nur noch mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen (frühere) Angehörige der PKK oder solche, die sie dafür hält, vorgeht.“ Nach wie vor komme es zu „Folter und Misshandlungen durch staatliche Kräfte, ohne dass es dem türkischen Staat bisher gelungen“ sei, „dies wirksam zu unterbinden.“ Besonders gefährdet seien hierbei „Funktionäre, aktive Mitglieder und Sympathisanten kurdisch orientierter Parteien und Organisationen“. Es könne sein, „dass für prominente Gefangene wie Metin Kaplan oder Abdullah Öcalan, die unter internationaler Beobachtung stehen, die Gefahr der Misshandlung und Folter relativ gering“ sei. Doch treffe dies auf „relativ unbedeutende (vermeintliche) Mitglieder gewaltsam agierender Organisationsgruppen nicht gleichermaßen“ zu. Bestimmte Kräfte in Justiz- und Polizeiapparat würden „nach wie vor unnachtsichtig gegen Personen wie den hiesigen Kläger“ vorgehen, „die aus ihrer Sicht den türkischen Staat gefährden oder dies in der Vergangenheit getan“ hätten.

Weiter verweist das Gericht auf den Bombenanschlag auf eine kurdische Buchhandlung in Semdinli im November 2005 und den Bericht des Anti-Folter-Komitees des Europarates vom Dezember, in dem festgestellt worden sei, „dass in der Türkei nach wie vor Festgenommene gefoltert und misshandelt“ würden. Vor diesem Hintergrund jedenfalls könne „derzeit noch nicht davon ausgegangen werden, dass der Kläger bei einer Rückkehr in die Türkei einer rechtsstaatlichen Behandlung ausgesetzt“ sein würde.

(Azadi/Urteil VG Berlin, Aktenzeichen: VG 36 X 146.05)

Bundesverfassungsgericht: Auskunftersuchen nach Staatsangehörigkeit rechtens

Laut Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10. März 2006 dürfen Meldebehörden die Staatsangehörigkeit eingebürgerter ehemaliger Türken überprüfen und nachfragen. Dies verstoße nicht gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Das Gericht wies damit die Verfassungsbeschwerde eines Eingebürgerten ab. Dieser hatte auf Anfrage gegenüber bayerischen Meldebehörden keine Erklärung abgegeben, ob er nach der Einbürgerung die türkische Staatsangehörigkeit wiedererhalten hatte. Daraufhin wurde er hierzu unter Androhung von Zwangsgeld aufgefordert, wogegen er Klage eingereicht hatte, die sowohl das Verwaltungsgericht Ansbach als auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ablehnte. Aktenzeichen: 2 BvR 434/06 (Azadî/Pressemitteilung BVerfG v. 23.3.2006)

Asyl- und Migrationspolitik

SPD/CSU: Grenzen öffnen für "Marktgerechte"

Es müsse geprüft werden, ob es am Ausländerrecht oder an der mangelnden Attraktivität Deutschlands liegt, dass bislang zu wenig Höchstqualifizierte in die BRD einwanderten, erklärte Hans-Peter Uhl (CSU), Innenpolitiker der Unionsfraktion. Auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, meint, die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes seien nicht "marktgerecht", denn: "Wenn nur 900 kommen, dann ist unser Angebot nicht attraktiv". Die jetzigen Verfahren seien zu bürokratisch; deshalb müsse das Zuwanderungsgesetz überprüft werden. (Azadî/FR, 4.3.2006)

Anti-Folter-Komitee: BRD-Abschiebehaft "völlig inakzeptabel"

In seinem vorläufigen Bericht bezeichnet das Anti-Folter-Komitee des Europarates (CPT) die Bedingungen in deutschen Abschiebehaftanstalten als "völlig inakzeptabel". Vergangenen November und Dezember hatten dessen Mitglieder Gefängnisse in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hamburg besucht. Vor allem die Untersuchungshaftanstalt in Hamburg (Holstenglacis) verstoße gegen die internationalen Standards. Die dortigen Zellen seien "schmutzig und heruntergekommen", die Gefangenen seien 23 Stunden eingeschlossen und hätten fast nichts, "mit dem sie sich beschäftigen" könnten. Außerdem dürften die Häftlinge Besucher nur alle zwei Wochen für maximal 30 Minuten empfangen und seien "verbalen Beschimpfungen" durch Mitarbeiter ausgesetzt. Anlass zur Sorge äußerte die Europa-Delegation auch darüber, wie Personen psychischem Zwang ausgesetzt würden, z.B. durch Fixierung. Gelobt wurde teilweise die Atmosphäre in der Abschiebehaftanstalt Eisenhüttenstadt, wo man darum bemüht sei, die Gefängnissituation zu mildern, etwa durch Blumen, Bilder oder Betätigungsmöglichkeiten. (Azadî/FR/jw, 1.,3.3.2006)

Bischöfe kritisieren Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

Wegen ihrer rücksichtslosen Flüchtlingspolitik ist die CDU/FDP-Landesregierung Niedersachsen auch in die Kritik katholischer Bischöfe geraten. Diese verlangten bei einem Treffen mit der Landesregierung unter anderem eine verlässliche Altfallregelung für Flüchtlinge, die seit vielen Jahren mit einer Duldung in Deutschland leben. Bereits bei seiner Vereidigung im Januar hatte sich der Hildesheimer Bischof Norbert Trelle für ein Bleiberecht gut integrierter und langjährig geduldeter Flüchtlinge eingesetzt. Auch die evangelische Kirche, Wohlfahrtsverbände, oppositionelle Parteienvertreter/innen sowie Betroffene werfen der Landesregierung immer wieder einen unbarmherzigen Umgang mit Flüchtlingen vor. So habe Niedersachsen keine Härtefallkommission eingerichtet für stritte Fälle. Laut Niedersächsischem Flüchtlingsrat hat der Petitionsausschuss im vergangenen Jahr nur in einem einzigen Fall aufgrund besonderer Härte ein Aufenthaltsrecht befürwortet. Kritisiert werden auch überfallartige Abschiebungen im Morgengrauen, bei denen auch Familien auseinandergerissen würden. (Azadî/ND, 4.3.2006)

Katholische Bischöfe gegen Abschiebepaxis und für ein Bleiberecht

Auch die katholischen Bischöfe haben den Ausländerbehörden eine immer restriktivere Auslegung des vor 15 Monaten in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes vorgeworfen: Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, kritisierte vor allem die verschärfte Abschiebepaxis, die auf humanitäre Belange wenig Rücksicht nehme und auch gut integrierte Ausländer treffe. Kritik wird auch an

der geplanten Reform des Gesetzes geübt, u.a. hinsichtlich der Heraufsetzung des Nachzugsalters ausländischer Ehegatten auf 21 Jahre, was mit dem Schutz von Ehe und Familie nicht in Einklang zu bringen sei. Lehmann forderte darüber hinaus ein Bleiberecht für lange in der BRD lebende Migrant(inn)en. (Azadî/ND, 8.3.2006)

Februar 2006: 21 Asylsuchende anerkannt

Laut Bundesinnenministerium sind im Februar 1779 Asylbewerber nach Deutschland gekommen, fast 10 Prozent weniger als im Vormonat. Ein Asylstatus wurde ganzen 21 Flüchtlingen zuerkannt. Das waren nur 0,7 Prozent der 2835 Anträgen, über die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu entscheiden hatte. 61 Prozent aller Anträge wurden zurückgewiesen; 94 abgelehnte Asylsuchende durften vorerst bleiben, weil sie aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können. (Azadî/ND, 9.3.2006)

Antirassistische Initiative Berlin: Tödliche Flüchtlingspolitik Neue Ausgabe der Dokumentation erschienen

Seit faktischer Abschaffung des Asylrechts im Jahre 1993 starben 162 Menschen bei dem Versuch, über die Grenze nach Deutschland zu kommen, 131 Flüchtlinge töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder sie starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen. Fünf Flüchtlinge kamen während der Abschiebung ums Leben, zwölf bei anderen Polizeimaßnahmen. Zu diesem Ergebnis kommt die Antirassistische Initiative Berlin in ihrer jüngsten Ausgabe der Dokumentation "Die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen". Im vergangenen Jahr kamen mindestens vier Todesfälle hinzu, die durch Behörden direkt oder mittelbar verursacht sind. Eine Person ist zudem seit ihrer Abschiebung verschollen. Die Antirassistische Initiative fordert eine Umkehr in der Flüchtlingspolitik und Humanität gegenüber Menschen, die teilweise sehr lange hier leben, aber in ständiger Angst vor Abschiebung gehalten werden.

(Azadî/ND, 11.3.2006)

Schlechte Ausbildungschancen für junge Migrant(inn)en

Laut einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hatte im Jahre 2004 nur jeder vierte ausländische Jugendliche einen Ausbildungsplatz. 37 Prozent der jungen Ausländer zwischen 20 und 29 Jahren besaßen keinen Berufsabschluss, bei den gleichaltrigen Deutschen waren es gerade einmal 11 Prozent. Seit 1994 ist der Studie zufolge die Ausbildungsquote bei den jungen Migrant(inn)en von 34 auf 25 Prozent gesunken. Gründe sind u. a. fehlende Sprachkenntnisse, dadurch mangelhafte Schulabschlüsse. Doch selbst mit perfektem Deutsch haben sie zumeist das Nachsehen. Oft fehle auch die Unterstützung der Eltern oder die Jugendlichen sind mit Vorbehalten und Vorurteilen bei Personalleitern konfrontiert. "Angesichts der demographischen Entwicklung droht Deutschland, das Potential einer ganzen Generation zu verspielen", meint Professorin Ursula Boos-Nünning vom Institut für Migrationsforschung in Duisburg/Essen.

(Azadî/jw, 11.3.2006)

Mittelkürzung für Integration "verantwortungslos"

Die Bundesregierung plant, im Haushalt 2006 rund 68 Millionen Euro weniger für Sprach- und Integrationskurse ein als im Vorjahr. Die Grünen sprechen von "verantwortungslosen" Kürzungen. Statt dieser Einsparungen, hätte die Regierung das Geld in dringend benötigte Verbesserungen stecken müssen, u.a., weil die Qualität der Kurse zu wünschen übrig lasse. CDU-Innenexperte Reinhard Grindel kritisierte, die im Zuwanderungsgesetz festgelegte Zahl von 600 Unterrichtsstunden pro Zuwanderer sei zu niedrig. Außerdem seien die Kurse mit 25 Teilnehmern aus verschiedenen Nationen und Bildungsschichten zu groß. Ferner müsse auf wenig qualifizierte Lehrkräfte zurückgegriffen werden. Deshalb werde man künftig für Integrationsmaßnahmen wieder mehr Geld ausgeben müssen.

(Azadî/FR, 11.3.2006)

Zur Sache: T ü r k e i

IHD: Folter immer noch "systematisch"

Nach Einschätzung des Menschenrechtsvereins IHD wird in der Türkei nach wie vor systematisch gefoltert. Im vergangenen Jahr seien 825 Fälle von Folter und Misshandlung gemeldet worden. Dies belege, dass es

sich nicht um Einzelfälle handele. Vielmehr würden die Sicherheitsbehörden Menschen nach deren Festnahme "systematisch" foltern und misshandeln. Immer noch müssten Folterer nur selten Strafen befürchten.

(Azadî/ND, 2.3.2006)

Eltern eines kurdischen Aktivisten getötet

In dem Ort Mizizah in der Nähe von Merdin/Nord-Kurdistan, wurden die Eltern des Vorsitzenden des Kurdischen Instituts in Brüssel, Ferho und Fatim Akgül, von "unbekannten Tätern" und Dorfschützern getötet. Nach Überzeugung des Instituts wurden sie umgebracht wegen der "anti-türkischen" Aktivitäten ihres Sohnes Derwich Ferho. Das betagte Ehepaar ist mindestens einen Monat vor ihrer Ermordung von türkischen Behörden bedroht worden. Ihnen wurde gesagt, die beiden Söhne hätten ihre Aktivitäten sofort einzustellen. Dieser Vorfall mache deutlich, dass die türkischen Behörden nicht die Absicht hätten, mit den Kurden in Frieden zu leben, sondern die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung fortzusetzen.

(Azadî/Kurdish Media/Flash Bulletin, 4.3.2006)

Geheimdienstler für Verhandlungen mit PKK

Mit Verweis auf Gespräche zwischen britischen Geheimdiensten und Abgeordneten der irischen Untergrundorganisation IRA, regte der Chef der Geheimdienstabteilung in der zentralen Polizeibehörde, Sabri Uzun, an, die Möglichkeit von Verhandlungen mit der verbotenen PKK zu sondieren. Voraussetzung für eine ähnliche Entwicklung in der Türkei sei allerdings der politische Wille des türkischen Parlamentes. Dies äußerte Uzun vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Azadî/ND, 10.3.2006)

Mehmet Tarhan frei

Murat Ülke soll entschädigt werden

Auf Beschluss des militärischen Berufungsgerichts in Ankara ist der Kriegsdienstverweigerer Mehmet Tarhan aus der Haft entlassen worden. Das Gericht entschied, dass er bei einem endgültigen Urteil mit großer Wahrscheinlichkeit keine höhere Haftstrafe zu erwarten habe, als er bisher verbüßt hat. Nach seiner Freilassung aus dem Militärgefängnis in Sivas hat er sich auf den Weg zu seiner Familie nach Istanbul gemacht.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat die Türkei dazu verurteilt, 11 000 Euro Entschädigung wegen Folter und Misshandlung während der Haft sowie für den „zivilen Tod“, Verlust der Bürgerrechte, an den Kriegsdienstverweigerer Murat Ülke zu zahlen. „Wir haben die Früchte von 15 Jahren antimilitaristischer Arbeit in einer Nacht geerntet,“ so Ülke über das Straßburger Urteil. „Ich wünsche mir, endlich wieder einen Pass zu besitzen, um meine Freunde und Unterstützer im Ausland zu besuchen,“ erklärte der 36-Jährige weiter. Dieser hatte am 1. September 1995 öffentlich den Militärdienst verweigert und war zwischen 1995 und 1999 mehrfach inhaftiert wegen „Fahnenflucht“.

(Azadî/AN/ISKU/ND, 10.,28.3.2006)

IHD fordert sofortigen Rücktritt des Justizministers Politik stützt Militär und Kriegsführung gegen Kurden

In einer öffentlichen Erklärung fordert die türkische Menschenrechtsorganisation IHD den sofortigen Rücktritt des Justizministers, Cemil Cicek. Ein Minister, der die Unabhängigkeit der Justiz offen verletze, könne unter keinen Umständen im Amt bleiben, erklärte der IHD-Vorsitzende, Yusuf Alatas. Hierbei bezog sich Alatas auf die Diskussion um die Anklageschrift im Semdinli-Prozess, die u. a. Anschuldigungen gegen den Oberbefehlshaber der türkischen Landstreitkräfte, Yasar Büyükanit, beinhaltet sowie das auf Anweisung von Cicek eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Staatsanwalt Ferhat Sarikaya aus Van, der den General Büyükanit der „kriminellen Bandenbildung“ beschuldigt hatte.

Hintergrund dieser Beschuldigung ist, dass im vergangenen November ein Bombenanschlag auf eine Buchhandlung in der Kleinstadt Semdinli verübt wurde, die einem ehemaligen PKK-Mitglied gehörte. Hierbei starb ein Besucher. Verwickelt in dieses Attentat war u. a. Ali Kaya, Unteroffizier der Gendarmerie. Büyükanit hatte sich demonstrativ hinter den mutmaßlichen Attentäter gestellt und ihn einen „guten Jungen“ genannt, den er schon „seit langem kenne.“ Die Bevölkerung fasste nach dem Anschlag zwei Agenten des Militärgeheimdienstes JITEM und einen PKK-Überläufer, der die Bombe gelegt haben soll. Im Fluchtfahrzeug konnten Waffen, weitere Anschlagpläne sowie eine Todesliste mit Namen kurdischer

Aktivisten und ehemaliger PKK-Gefangener gefunden werden. Oppositionsführer Deniz Baykal sprach nun von einem „Putschversuch“ gegen die Armee; Präsident Ahmet Necdet Sezer sowie Außenminister Abdullah Gül stellten sich nach einer Unterredung mit Generalstabchef Özkök demonstrativ vor das Militär. Und Justizminister Cicek verkündete, dass er ein Ermittlungsverfahren gegen Staatsanwalt Sarikaya eingeleitet habe. Ministerpräsident Tayyip Erdogan sagte am 7. März im Parlament: „Keiner hat etwas davon, wenn unsere geschätzten Kommandeure schwach erscheinen.“

Der Prozess gegen die Attentäter soll am 4. Mai beginnen.

(Azadî/FR/jw/ND/Gündem, 8. – 10.3.2006)

Unterstützungsfälle

März 2006

Im Zuge der Polizeiaktion im September 2005 gegen die prokurdische Zeitung Özgür Politika, wurde auch die Wohnung eines Mitarbeiters durchsucht. Hierbei sind Geräte und Materialien beschlagnahmt worden, die ihm inzwischen wieder ausgehändigt wurden. Azadî hat sich bereits im Dezember 2005 an den Anwaltskosten beteiligt. Aufgrund seiner finanziellen Lage beantragte der Betroffene erneut eine Unterstützung für den Restbetrag. Azadî übernahm 56,-- € der noch ausstehenden Anwaltsgebühr.

Der Einbürgerungsantrag von Deniz K. war abgelehnt worden wegen ihrer jugendpolitischen Aktivitäten in einem kurdischen Verein. Azadî hatte sich im Februar 2006 an den Anwaltskosten beteiligt. Weil die Jugendliche über keine eigenen finanziellen Mittel verfügt, um die Rechnung zu begleichen, bat sie um weitere Unterstützung. Azadî hat ihrem Antrag zugestimmt und 121,-- € an ihre Anwältin überwiesen.

Die Kosten der Verlängerung des *Milliyet*-Abos für den Gefangenen Hasan A. (§129) in Höhe von 60,-- € wurde von Azadî übernommen.

Im Rahmen des Widerspruchs gegen die angedrohte Abschiebung des derzeit noch inhaftierten Hasan A. (§129) durch die zuständige Ausländerbehörde, bewilligte Azadî den von seinem Anwalt beantragten Kostenvorschuss in Höhe von 250,-- €

Azadî beteiligte sich an den Anwältinnenkosten des (inzwischen eingestellten) Strafverfahrens gegen Bektas P. wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz mit einem Betrag von 170,-- €

111,-- € übernahm Azadî für ein ebenfalls gegen Bektas P. eingeleitetes Ordnungswidrigkeitsverfahren. Hierbei handelte es sich um die Versagung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, weil der Kurde „Sympathisant der kurdischen PKK und KADEK“ sei, Busfahrkarten für eine Demo verkauft und sich dadurch strafbar gemacht habe. Das mache ihn „ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen“.

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens gegen „Unbekannt“ wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz sind im Dezember 2004 die Räume eines kurdischen Vereins in NRW durchsucht worden. Das Verfahren wurde laut zuständiger Staatsanwaltschaft zwar wegen eines nicht ermittelten „Täters“ eingestellt, doch würden die Ermittlungen im Falle nachträglicher Anhaltspunkte wieder aufgenommen. Der beantragte Kostenvorschuss von 150,-- € für Akteneinsicht wurde von Azadî bewilligt.

Die Zweigstelle des Menschenrechtsvereins (IHD) in Diyarbakir hat einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen in der [kurdischen] Region in den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 veröffentlicht. Wie der Zweigstellen-Vorsitzende Rechtsanwalt Selahattin Demirtas im Rahmen einer

Pressekonferenz am Mittwoch erläuterte, sind insgesamt 5187 Rechtsverletzungen vom IHD registriert worden. In Bezug auf die aktuellen Entwicklungen kritisierte Demirtas den Ministerpräsidenten Erdogan, der für Palästina nach Lösungswegen suche, die er für sein eigenes Land nicht geltend mache. "Anstatt die türkische Armee die Grenze [nach Südkurdistan / Irak] überschreiten zu lassen, sollte die PKK in die Türkei eingeladen werden und das Problem mit friedlichen und demokratischen Methoden gelöst werden", forderte Demirtas.

Mihdi Perincek als IHD-Vertreter für die Regionen Osten / Südosten verwies auf den Anstieg der Rechtsverletzungen im Vergleich zu den Vorjahren. Insbesondere das Recht auf Leben sei davon betroffen. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 seien von den 13 IHD-Zweigstellen in der Region 234 Verletzungen des Rechts auf Leben registriert worden. 3458 Mal sei das Recht auf Sicherheit von Personen verletzt worden. "Die Anzahl der registrierten Verletzungen des Rechtes auf Leben allein in den vergangenen zwei Monaten aufgrund von Gefechten liegt bei 101. Damit sind die Träume von 101 Müttern, die sie für ihre Kinder gehabt haben, zerbrochen. In 101 Familien herrscht Trauer."

Im Vergleich mit den Bilanzen der Jahre 2004 und 2005 sei ein ständiger Zuwachs an Rechtsverletzungen zu verzeichnen. Für das erste Halbjahr 2006 hat der IHD 190 Tote durch Gefechte, 37 Tote durch "Morde unbekannter Täter" sowie sieben Tote durch Minen- und andere Explosionen registriert. 2267 Personen seien festgenommen worden und davon 939 verhaftet. Zehn Personen seien verschwunden.